

22.09.2022

Kleine Anfrage 479

der Abgeordneten Enxhi Seli-Zacharias und Carlo Clemens AfD

Folgen die von der Caritas angebotenen außerschulischen Aktivitäten dem Beutelsbacher Konsens?

An Schulen im Großraum Duisburg wirbt die Caritas im Rahmen des Projekts „youngcaritas“¹ für außerschulische Aktivitäten. Dabei geht es u.a. um die Themen „Migration&Flucht“, „Klimaschutz“ und „Anti-Diskriminierung“. Teilnehmen können Schüler ab der 8. Klasse bzw. junge Menschen im Alter von 14 bis 27 Jahren. Angesprochen werden junge Menschen, die sich für sozialpolitische Themen interessieren.

Es handelt sich dabei ausdrücklich um keine Aktivitäten des Schulträgers. Trotzdem sollen die Schulen als Veranstaltungsort genutzt werden.

Wir fragen daher die Landesregierung:

1. Inwiefern wird das Projekt „youngcaritas“ der Caritas mit Landesmitteln gefördert?
2. Auf welcher gesetzlichen Grundlage darf die Caritas innerhalb der Schulen für eigene Bildungsangebote werben?
3. Welche näheren Informationen liegen der Landesregierung zu den beteiligten Schulen sowie zu den dort angebotenen konkreten Projektinhalten- und zielen vor? (Bitte die beteiligten Schulen, die jeweiligen Projektinhalte und die Projektziele benennen)
4. Im Beutelsbacher Konsens sind die drei entscheidenden Prinzipien im Rahmen der politischen Bildung verankert. Dazu gehören das Überwältigungsverbot, das Gebot der Kontroversität und das Prinzip der Schülerorientierung. Inwiefern folgen die von der Caritas angebotenen außerschulischen Aktivitäten diesen Vorgaben?
5. Inwiefern kann die einseitige Themenauswahl jungen Erwachsenen dabei helfen im Sinne des Beutelsbacher Konsens politisch mündig zu werden?

Enxhi Seli-Zacharias
Carlo Clemens

¹ Vgl. <https://www.youngcaritas.de/>